

AZ: - 00 - bü/krö -

Drucksache Nr.: 0013/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	03.09.2008	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek	24.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Der Bürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Verwaltungsgebührensatzung der
Gemeinde Wasbek**

A n t r a g :

Die anliegende Verwaltungsgebührensatzung
für die Gemeinde Wasbek wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Zeit nicht bezifferbare Mehreinnahmen.

B e g r ü n d u n g :

Die Gemeinden und Kreise sind nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein berechtigt, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben (kommunale Abgaben) zu erheben.

Gebühren sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für die Inanspruchnahme einer besonderen Leistung der Behörden (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen (Benutzungsgebühren) erhoben werden.

Im Rahmen der gesamten Tätigkeiten der kommunalen Behörden werden Verwaltungsgebühren in den überwiegenden Fällen aufgrund des Verwaltungskostengesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnungen erhoben und nur in geringem Umfang bei Selbstverwaltungsangelegenheiten aufgrund von Satzungen.

Der anliegende Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung für die Gemeinde Wasbek wird zur Beschlussfassung vorgelegt, da gegenwärtig keine rechtliche Handhabe für die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Zusammenhang mit dem gesonderten Tätigwerden der Verwaltung besteht.

Es ist relativ dringend eine entsprechende Regelung notwendig, um den jeweils zusätzlichen Verwaltungsaufwand vergütet zu erhalten und den Mehraufwand finanziell auszugleichen.

Der Satzungstext wurde in Anlehnung an existierende Muster entwickelt. Die Gebührentabelle entspricht grundsätzlich der von der Stadt Neumünster verwandten Gebührentabelle bis auf den Bereich des Gesundheits- und Leichen-, Bestattungs- und Friedhofwesens (Zuständigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde).

Damit wird eine Gleichbehandlung der Bürger der Gemeinde Wasbek und Neumünsters erzielt.

Abweichend von der Neumünsteraner Gebührentabelle wurde aufgrund der aktuell vom Fachdienst Bauaufsicht erfolgten Hinweise zu Ziffer 2.3 eine Erweiterung für das Anfertigen von Kopien für DIN A 4 und DIN A3 Kopien mit 0,50 Euro bzw. 1,00 Euro berücksichtigt. Weiter ist der bisherige Punkt 2.3.6 – „Überlassung von archivierten Grundstückakten bei der Bauaufsicht“ entfallen, da keine Akten zur Mitnahme mehr ausgeliehen werden. Die Ziffernfolge verändert sich gegenüber der Neumünsteraner Fassung entsprechend.

Zu der Ziffer 2.3.5.2 – „umfangreiche Einsichtnahme mit Hilfe städtischer Bediensteter“ – ist anzumerken, dass ein Gebührenrahmen von 10,00 Euro (bisher 5,00 Euro) bis 26,00 Euro (unverändert) angeregt wird.

Im Übrigen wurde die Satzung auch mit den anderen betroffenen Fachdiensten der Stadt Neumünster inhaltlich abgestimmt.

Diese Änderungen sind im Laufe des Herbstes 2008 auch für die Neumünsteraner Verwaltungsgebührensatzung umzusetzen, so dass dann die Gebührentabelle in den relevanten Teilen für die Gemeinde Wasbek und der Stadt Neumünster sich entsprechen.

(Nützel)

Bürgermeister

Anlagen:

- Entwurf einer Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührentabelle
Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neumünster